

Abonnement
für Halle vierteljährlich 2 Mark,
für anderwärts ebenfalls 2 Mark,
für 2 Monate 1 M. 50 Pf., für 1 Monat
67 Pf., excl. Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
Postanstalten angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich:
Otto Engel in Halle.

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)
(Neunter Jahrgang.)

Inserate
werden für die Spaltzeile oder deren
Raum mit 15 Pf. Reichsmünze berech-
net und in der Expedition (sonst von
unsern Annoncenstellen) an allen An-
noncenstellen reaktionell angenommen.
Inserate im reaktionellen Zelle
pr. Zeile 30 Pf. Reichsmünze.
Expeditionen: Moritzwinger 12.
Gr. Ulrichstr. 47.

No. 22.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 27. Januar

1875.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ für die Monate Februar und März werden von allen Reichs-postanstalten zum Preise von 1 Mk. 34 Pf., in Halle in den Expeditionen (Moritzwinger 12 u. Gr. Ulrichstr. 47) und von unsern Boten zu 1 Mk. 30 Pf. angenommen.

Die Expedition der „Saale-Zeitung“.

Vom Reichstage.

Berlin, 25. Jan. 1875.

Der Reichstag wickelt mit unermüdlichem Eifer seine Geschäfte ab und es läßt sich jetzt übersehen, was zur Erläuterung kommen und was unerledigt bleiben wird. Von den Regierungsvorlesungen der Wehrzeit 68 Reichstags und der Reichstagswahlen der Wehrzeit 69 Reichstags und der Regierung jedes Reichstagskommens von der Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer hat in der ersten Beratung so viele Voten wie gefordert, daß eine Verhängung innerhalb eines einzigen kurz gefassten Paragrafen nicht voraussetzen kann. Derselbe Frage wird beim Vorkaufe wiederkehren, in welchem die Regierung beabsichtigt die Befreiung der gesamten Tätigkeit der Reichstags von der Staats- und Gemeinde-Einkommen- und Gewerbesteuer vorgeschlagen, die Commission aber die Befreiung von den Communalsteuern abgelehnt hat. Dieser Bescheid läßt sich auch nicht ohne Verletzung grundsätzlicher Bestenungsprinzipien durch einen einzigen Akt erledigen; vielmehr gehört er zu den schwierigsten Aufgaben, welche ein wohlwollender, allen Verhältnissen Rechnung tragender Gemeindefiskus vor sich stellen muß. Die beiden andern nicht zur zweiten Lesung gelangten Gegenstände, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Reichs-Rechnungshofes, gebühren ihrer Natur nach zusammen. Die mit ihrer Vorbereitung beauftragte Commission hat schon vor Monaten ihre schwierigen Arbeiten abgeschlossen; die Regierung hat jedoch ihre Erklärung verzögert und zuletzt die Annahme der Gesetze in der Fassung der Commission nicht in Aussicht gestellt. Da diese letzte Erklärung erst in den jüngsten Tagen erfolgt ist, so konnte der Reichstag nicht mehr in die Verhandlungen eintreten. Unweifelhaft haben, wenn von einzelnen streitigen Punkten nicht abgesehen, der Reichstag die Beschlüsse der Commission bei weitem über die Beschlüsse der Reichstags, aber auch so werden diese Beschlüsse auf anderer Grundlage das Gesetz zu geben geneigt sein wird; auch in zukünftigen Sessionen wird die Regierung sich entschließen müssen, auf der ihr dargebotenen Grundlage die Vereinbarung des Gesetzes zu versuchen, da nachdem diese Materie einmal ausgearbeitet ist, in Zukunft eine Verhinderung der Verhandlungen nicht mehr denkbar ist, sondern jeder künftige Reichstag auf die an ihn gelangenden Gesetzesvorlagen mit den Beschlüssen der Commission sofort zu antworten bereit sein wird.

Alle übrigen Gesetze sind des Abschlusses sicher. Bei dem Gesetze über die Naturalleistungen für die bemannete Macht im Frieden, welches an die Commission zurückgegeben worden war, hat die Commission sich mit den Regierungen über den zeitig gegebenen Satz der Entschädigung für die Natural-

verpflichtung der Mannschaften geeinigt (derselbe soll im Minimum 80 Pfg., im Maximum 1 Mark pro Tag betragen) und davon gehen je nach den Getreidepreisen sich absetzen) und es ist anzunehmen, daß auch der Reichstag dieser Vereinbarung beitreten wird. Dieses wichtige Gesetz wird also zu den Gewinnen der Session gezählt werden können.

Das erhebliche Antrage von Mitgliedern werden noch zur Beratung kommen, obgleich einige Anträge unter der Ungunst leiden, daß sie der geschäftlichen Behandlung mit den Petitionen concurren müssen, und der Reichstag vor seinem Auseinandergehen befristet ist, noch eine Anzahl von Petitionen zu erledigen. Der Antrag Hofmann wegen Abänderung des Artikel 31 der Reichsverfassung, hatte von Hause aus mit Rücksicht auf die dem Reichstage noch zugemessene Zeit und die Abneigung der Wehrzeit des Reichstages, eine politische Debatte von weittragender Bedeutung zu eröffnen, seine Aussicht zum Abschlusse zu gelangen; über die erste Lesung hinaus wäre er nicht gekommen, auch wenn den wiederholten Anträgen auf seine Verlesung statt gegeben worden wäre. Mit Rücksicht hierauf erscheint es natürlich, daß selbst zahlreiche Abgeordnete, welche befristet sind, diese Angelegenheit zu regeln, sich abgelehnt gezeigt haben, in den letzten Tagen der Session eine lebhafte politische Debatte zu eröffnen, welche sicher ergebnislos verlaufen wäre.

Wie immer gegen das Ende der Session werden an die Arbeitskräfte aller Mitglieder sehr hohe Ansprüche gestellt, und es zeigt sich, daß nur die allerwichtigsten Gegenstände noch eine entsprechende Aufmerksamkeit zu erregen im Stande sind; allein das Vorkaufe wird in diesen letzten Tagen noch lebhaft und spannende Verhandlungen herbeizuführen vermögen.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Jan. (Constituierung der Justiz-Commission. Das Reichsjustizamt. Ausdehnung der Kreisordnung. Die brandenburgische Provinzialynode) Die Constituierung der Commission zur Verapflichtung der Zulassung findet morgen statt. Den Obmann, außer den 21 Mitgliedern noch 7 Stellvertreter hinzuzuziehen, hat man vereinigt. Was die Wahl des Vorsitzenden betrifft, so wird vermuthlich Herr v. Miquel gewählt, nachdem der Abg. Koster auf die Wahl vorgeschlagen hat. — Für die Befreiung von Reichsjustizamt wird, wie es heißt, mit einem bairischen Ober-Staatsanwalt, mit einem preussischen Rechtsanwaltschaft d. Reichstags und mit einem österreichischen Appellat verhandelt. Die Verhandlungen scheinen dem Abschluß nahe, aber gar schon abgeschlossen zu sein. — Die Frage, wie weit die Kreis- und Gemeindeordnung auf die westlichen Provinzen auszubehnen sei, beschäftigt, wie man hört, den Fürsten Bismarck im Augenblicke sehr lebhaft. Er hat in jüngster Zeit eingehende Befragungen in dieser Angelegenheit mit mehreren Abgeordneten aus jenen Provinzen gehalten. — Morgen früh um 10 Uhr wird die brandenburgische Provinzialynode, welche von dem Constitorialpräsidenten Regel eröffnet wird, ihre Sitzungen beginnen. Derselbe hat zunächst die Resultate der vorläufigen Legitimationprüfung mitzuteilen, welche für das erste Mal den Constitorien übertragen ist. Hierauf beginnt die Wahl des Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsausschüsse. Von diesen Ausschüssen (man wird die Maximalzahl 6 nehmen) müssen die Hälfte Christliche sein. Dieser Vorstand hat dann die Legitimationprüfung definitiv zu erledigen. Alle Candidat für d. n. Vortritt ist von der (constituierenden) Rechten Minister A. v. Manteuffel aufge-

stellt, von der Linken (sit venia verbo) Oberbürgermeister Dobrecht; jedoch sollen manche Mitglieder der Vermittlungs-ideologie Bedenken tragen, Dobrecht zu wählen und statt dessen den Präsidenten v. Ewanger aussuchen wollen. Potsdamer kirchlicher Standpunkt ist zu wenig bekannt, zumal er hierüber vor Berathung am 12. Januar geäußert hat, er hierüber ein Urtheil abzugeben. Herr Dobrecht hat allerdings davon gesprochen haben würde, erklärt, er wolle lieber nicht gewählt werden, als sich einem Genossenszettel zu unterwerfen. — Als materielle Angelegenheiten sind die Frage der Aufhebung der Stabsregimenter und die Wahl zur Generalsynode, für Brandenburg 27 Mitglieder, zu erledigen.

Berlin, 25. Januar. Die Erörterungen, welche im Schoße des Bundesrates über das Einleitungsrecht stattgefunden haben, ergaben bezüglich des Einführungstermins, daß es unmöglich sein wird, denselben früher als mit der Vorlage am 1. Januar 1876 eintreten zu lassen. Für einzelne Staaten, so für Württemberg und Sachsen, ist die Vereinbarung umfassender Landesgesetze mit den Landesverordnungen erforderlich, welche vor dem Verthe 3. nicht zu erledigen ist; im Weiteren kommen die Rückfragen der Staaten auf die Grenzstaaten in Betracht, zumal da es sich um gemeinsames Recht handelt. Ungeachtet dessen ist die Möglichkeit nicht, daß einzelne Abschnitte des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personalausweises z. namentlich für Preußen, soweit es sich darum handelt, das Gesetz mit dem bereits bestehenden preussischen in Einklang zu bringen, früher in Kraft treten.

Wir haben wiederholt der Absicht Erwähnung gethan, den Schutz des Zadebausens vor heimtücklichen Übergräben durch ein Reichsgesetz zu sichern. Der betreffende früher bereits beschlossene Entwurf hat jüngst den Justizminister des Bundesrat beschickt. Die beschafftesten legislativischen Maßregeln sollen sich auf das Zadebausens in hamburghischen Wasserbauwerkstätten; es ist dagegen von Seiten anderer beschleunigten Regierungen auf die Eigenart des Wassers des Zadebausens hingewiesen, welche in jenem Gewässer zu wenig in Betracht gezogen und verlangt worden, daß auf Grund dieser Zustände eine neue technische Untersuchung eintreten möge. Derselbe Antrag ist in den Untersuchungen eintreten worden und es werden weitere Schritte der Reichsregierung in dieser Angelegenheit wohl von dem Resultate der Untersuchung abhängen. Es ist wahrnehmlich, daß man sich auf dem Entscheidungspunkte über die obgleichenden Differenzen einigen wird. — Der Gegenstand, den der Reichstag nach dem Ende der Session beschließen wird, ist die Einleitung der hiesigen Großjährigkeitstermine mit 21 Jahren in ganz Deutschland beschließen hat, ist vom Bundesrathe dem Justizminister überwiehen worden. Derselbe hat sich heute damit beschäftigt und demselben zugestimmt, es dürfte diese Angelegenheit in der nächsten Reichstagsession zum Austrag kommen. — Der Session schloß heute in parlamentarischen Kreisen bereits für Donnerstag erwartet, es ist dies indessen nach dem Gange der Debatte nicht sehr wahrscheinlich. Ebenfalls steht aber bereits fest, daß der Schluß der Session im Sitzungssaale des Reichstages und zwar durch den Reichstanzler Fürsten Bismarck e folgen wird. — Die Budgetcommission des Reichstages hat heute das Gesetz über die Erweiterung der Ummahlung von Straßburg mit der Modification angenommen, daß der Anlauf des disponibel werdenden Terrains durch die Stadt Straßburg als Bedingung für die Bewilligung der geforderten 17 Millionen Thaler für Festungsbauten in das Gesetz aufgenommen wird. Die Aufbringung der Gelder durch Ausgabe von Schatzscheinen wurde bei Stimmengleichheit ab-

Eine neue Schrift über Robert Franz.

Die im letzten Decennium rasch entfallende und bereits jüngst fast angeordnete Literatur über Robert Franz ist in jüngster Zeit durch einen höchst eigenwilligen und werthvollen Beitrag vermehrt worden, indem August Saran, als Compilist wie als Kritiker gleich berufen dazu, in seiner bei F. C. Tendler (Constantin Sander) in Leipzig erschienenen Schrift: „Robert Franz und das deutsche Volks- und Kirchenlied“ die Stellung, die der holländische Meister in der Geschichte und Entwicklung des deutschen Liedes einnimmt, in einer Weise gewürdigt hat, die für viele Leser zunächst völlig neu, je geradezu unerwartet, schließlich aber doch als völlig überzeugend sich erweisen dürfte.

Als Robert Franz mit seinen ersten Liebesliedern in die Öffentlichkeit trat, fanden sie zwar bei Weisern der Kunst wie Mendelssohn, Schumann, Hül, Gade u. s. w. sofort die wohlverdiente Anerkennung und Auszeichnung; für das große Publikum dagegen blieben sie verhältnismäßig lange Zeit ein vergrabener und unbekannter Schatz, und die damaligen Stimmführer der musikalischen Tagesmeinung und Vertreter der ungenährten Durchschnittsbildung in diesen Dingen sorgten nach Kräften für die Verbreitung der Meinung, in den Liedern von Franz sei nichts zu finden, als der Ausdruck einer bis zur Sonderlingsnatur zugehörigen Subjectivität voll kontraffierter Sentimentalität, möglichst unpopulär in Melodiebildung und Rhythmus und äußerst willkürlich in der zwischen Dur und Moll stets hin und her schwankenden Harmonikentwerfung.

Als Franz dennoch seinen ruhigen Gang unbekümmert weiter ging und seine Eigenwilligkeit immer bestimmter entfaltete, konnte man sich zwar der Wahrnehmung nicht verschließen, daß seine Lieder, in ihrem pophonen Stil namentlich, eine große Verwandtschaft mit Seb. Bach hatten; aber statt ihnen dies als Verdienst anzuerkennen, behauptete man es auf neue zur Verkleinerung des Meisters aus, indem man ihn einfach als Nachahmer, wenn nicht gar Plagiator Bachs verurtheilte und seine sonstigen Genossenschaftlichen auf die von Schubert und Schumann empfangenen Anregungen zurückzuführen suchte. In den letzten fünfzehn Jahren hat sich nun in der Schätzung der Franz'schen Lieder ein wahrlicher Umsturz vollzogen: der früher sehr engere Kreis begeisterter Verehrer hat sich außerordentlich erweitert und über Deutschland nach Amerika namentlich und in jüngster

Zeit auch nach England ausgebreitet; seine eminente Bedeutung als des eigenartigen und berufensten Vertreters der musikalischen Lyrik der Gegenwart waag kaum noch jemand, der überhaupt ein Urtheil über Musik hat, im Ernste zu bestritten, und sehr geistreiche Stimmen wie Franz Hiltl, A. W. Ambros, Heinrich Schuster, neuerdings auch die unsterblich in England lebenden Landmanns Franz Hüffer, haben in eingehenden und liebevollen Monographien diese Bedeutung in geistvoller Weise zu begründen und zu erklären gesucht. Am größten Theile haben sie sich dabei an die Person, die Lebensentwicklung und dieieder des Meisters selbst gehalten, natürlich nicht ohne auf die Einwirkungen anderer, seitens beiderseitiger Bezug zu nehmen, und es ist ihnen gewiß für viele Seiten seines Lebens gelungen, den treffenden Gesichtspunkt und den richtigen Ausdruck zu finden; aber es könte doch immer noch ein schwer zu bestimmendes Unwas übrig, wenn gerade die spezifische Eigenwilligkeit der Franz'schen Lyrik zu beruhen schien und wäre in die früheren Befragungen, wie nahe auch namentlich Hüffer und Hüffer hin und wieder daran streifen, daß an einer innerlich begründeten und folgerichtigen Erklärung fehlte.

Das ist nun in einer die Weisheit gewiss überausreichen Weise durch A. Saran ergänzt, der den nach meinen Dafürhalten völlig überzeugenden Beweis geliefert hat, daß die Lieder von Rob. Franz, weit entfernt, ein Produkt willkürlicher, von den Gesetzen der übrigen Kunstentwicklung eigenwillig gelöster Subjectivität zu sein, vielmehr ihre rechte Bedeutung erst gewinnen, wenn man sie als ein mit organischer Nothwendigkeit erwachsenes Schicksalsglied der gesamten edelstimmigen musikalischen Lyrik betrachtet lernt. „Das spezifische Wesen der Franz'schen Lyrik“, sagt Saran, liegt in ihrer innigen Verwandtschaft mit dem deutschen Volks- und Kirchenliede, wie dasselbe sich bis auf Seb. Bach hin entwidelt hat.

Das altdeutsche Lied entfaltet sich zunächst im Gegensatz zum gregorianischen Kirchengesang als geistlich und weltlich; das Volkslied, für dessen Erbauer sich nach Fr. Arnold etwa folgende Grundgesetze angeben lassen: 1. das melodische Hauptmotiv ist prägnant konstruirt und streng thematisch durchgeführt. 2. Die Melodie ist im Gegensatz zu der homophon der Romane polophon; jede Tonfolge ist zugleich eine Reihe lauter Harmonien voll Bedeutung und leichter Beweglichkeit. 3. Die Tonart ruht auf dem

altkirchlichen System, zeigt aber bereits eine starke Neigung zum modernen Dur und Moll. 4. Der Rhythmus der Melodie schließt sich eng dem Wortaccent an; überhaupt ist die innigste Durchdringung von Wort und Ton bis in die feinsten Details bemerkbar.

Die Reformation war auch für das Volklied epochemachend. Bis 1570, dürfen wir annehmen, ist der größte Theil der protestantischen Choräle älteren (vorwiegend weltlichen) Volksliedern entlehnt, natürlich durch die Bedrängnisse des Cultus mannichfach modificirt. Im Kirchenliede lebt das alte Volkslied fort.

In dieser Form wurde das (nun kirchliche) Volklied zum zweiten Male der Ausgangspunkt für die reichste und großartigste Kunstentwicklung in der berühmten Motetten- und Organikenschaule der Deutschen von Joh. Eccard bis Seb. Bach. Wir dürfen den protestantischen Choral mit ihm als den eigentlichen Vaterschoß auch der Bach'schen und Händel'schen Musik betrachten.

Die dritte Epoche der Geschichte des kirchlichen Volkliedes fällt in die Jahre 1670 und in den Anfang des 18. Jahrhunderts, wo seine reiche herliche Blüthe unter dem Einflusse der heimischen Schulen und der neu entstehenden italienischen Oper im s. g. Freskengesanglichen Gesangbuch zu Tage tritt, das in seinen Präden von G. A. Franke, dem Sohne des berühmten A. S. Franke, nach Saran wahrlich unter der musikalischen Aufsicht des Cantors und Organisten Bille in der holländischen Vorstadt Glauda, besorgten Aufzügen 1861 wieder mit 609 Melodien veranbalt.

Die Structure dieser Melodien zeigt eine so auffallende Verwandtschaft mit der Bach'schen Melodie, daß man die directe Auctorität Bachs — wenn gleich mit Unrecht, wie Spitta erweisen hat — für die ältesten derselben vermuthet. Die Melodie jenes Vaches ist eben das Gemeingut der ganzen Epoche. In und mit Bach selbst jedoch erhält die älteste, norddeutsche protestantische Musikentwicklung ihren weltlichen Abschlus.

Die s. g. classische h. h. lutherisch-katholische Musikschule (Sander, Mozart u. s.) beruht auf ganz anderen Grundlagen und hat keinen Zusammenhang mit dem älteren deutschen Volkliede, wohl aber, wie ich mit erlaube den Ausführungen Sarans hinzuzufügen, die ich bisher in abdringlichen Auszüge mitgetheilt habe mit dem älteren Troubadour-Gesange der Franzosen, durch welchen die katholische Kirchenmusik charakteristisch genug



Verlauf der Banken. Die Vorstellung von dem Vorstande...

Frankreich.

Die Annalen der parlamentarischen Kriegsgeschichte haben...

Der Herzog von Padua ist als bonapartistischer Candidat...

Italien.

Garibaldi ist am Sonntag Nachmittag hier angelangt. Eine...

Der neue Unterrichtsminister hat sich bei der italienischen...

vorgelesen sollte, sie leidet aus den besprochenen Sammlungen...

Was ist der Name dieses Mannes? In voller Frühlingspracht? Was kommt der Sonne Glänzen? In schöner Sommernacht?

Was kommt der Sterne Glänzen? In schöner Sommernacht? —

Das Factum der inneren Verwandtschaft der Französischen...

Spanien.

Die einzigen bisher vollzogenen diplomatischen Ernennungen...

Von den Wirkungen des Systemwechsels und den Ansichten...

Man betrachtet es als einen Hauptfehler des Ezeas des...

Die Prüfung beruhen jungen Leute, welche die wissenschaftliche...

Das Factum der inneren Verwandtschaft der Französischen...

Cubanern, daß sie erst zur Ordnung zurückkehren, und dann...

Provinzial-Nachrichten.

Stettin, Post jeder Tag der vergangenen Woche brachte...

Stettin, 24. Jan. Obgleich die Wahl- und Schlichter...

Die Prüfung beruhen jungen Leute, welche die wissenschaftliche...

Handels-Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

Falsche Banknoten. Es kursiren falsche preussische...

Preidigt-Anzeige.

Hr. Prediger Hr. Geisler Preidigt Mittwoch d. 27. Januar...

Voraussetzungen beruhenden Ansichten der angehenden...

Wühlhausen in Thüringen. Wilh. Osterw. ab.

Sämmtliche Ausstattungs-Gegenstände

Damen-, Herren-, Kinderwäsche

nach Probestück oder Maas, nur guttende Facons, empfiehlt zu billigen Preisen

Leipzigerstrasse 89.

Fr. H. Lauterhahn.

Bekanntmachung.

Nach §. 14 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851 müssen Reclamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung bei dem Landrathe, — in den Stadtkreisen bei dem Bürgermeister — eingegeben werden.

Da ungenügend dieser Vorschrift sehr viele Reclamationen bei der königlichen Regierung eingingen, so machen wir auf die vorstehende Bestimmung ausdrücklich mit dem Bemerkung aufmerksam, dass alle bei der königlichen Regierung eingegebenen Reclamationen, ohne die Reclamanten ohne Weiteres auf ihre Kosten werden zurückgeschickt werden. Die Öffnung der diesjährigen Steuerrolle betreffende Bekanntmachung vom 21. December u. 3. nach besonders in Erinnerung, dass die zur Eingabe von Klassensteuer-Reclamationen bestimmte Reclamationsfrist von 3 Monaten mit dem 5. April l. 3. abläuft.

Halle, den 22. Januar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach Beendigung der umfangreichen und zeitraubenden Vorarbeiten wird in den nächsten Tagen einem jeden hiesigen Steuerpflichtigen ein Steuerzettel, welcher die von ihm zur Stadtlaste zu entrichtenden Staats- und Communalsteuern mit alleinigen Auschlusse der klassifizirten Einkommensteuer und der fahrlässigen Grund- und Mietsteuer ergibt, zugehen.

Die darnach zu entrichtenden Steuern pro Januar l. 3. sind spätestens innerhalb der nächsten auf den Empfang der Steuerzettel folgenden 8 Tage an unsere Kassenamt II zur Vermeidung der Execution abzuführen.

Etwasige Reclamationen erbiten von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der angelegten Steuerbeträge nicht.

Halle, den 22. Januar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Kenntniss der Vertheilungen bringen wir hierdurch, dass von den königlichen Bergverwaltern Verzeichnisse von allen in ihren Geschäftsbereichen gelegenen verlassenen Bergwerken geführt werden, worin die Namen der in Gemäßheit der §§ 117 ff. des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bestellten Bergpräsidenten des Grundbesitzers eingetragen sind, das die genannten Bergwerke auf Verlangen mündlich oder schriftlich Auskunft darüber ertheilen, welche Personen als Bergbesitzer oder Grundbesitzer-Mitglieder bestellt sind und das auch die persönliche Einkommensnahme von den bezüglichen Eintragungen in den Verzeichnissen, sowie von den Waprotokollen in den Bureau der königlichen Bergverwaltern gestattet ist.

Halle, den 14. Januar 1875.

Königliches Ober-Bergamt.

Gerichtsprotokoll in Unterhörungen wegen Brudaltat.

Ein schon wegen tödlicher Körperverletzung bestrafte Mensch war angeklagt, einem Andern, welchem er im Dunkel der Nacht aufgelauert, hinterhältig überfallen, mit einem Knäuel niederschlagen und mehrfach förmlich vorlegt zu haben. Bei der heute stattgefundenen mündlichen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt sechs Monat Gefängnis. Der Gerichtshof ging über diesen Antrag weit hinaus, indem er eine einjährige Gefängnisstrafe verhängte, gleichzeitig auch in Uebereinstimmung mit dem Urtheile des Staatsanwalts die Haft des Angeklagten befristet und denselben ohne Weiteres akhären ließ. Ich halte es im allgemeinen Interesse für angemessen, den Verlauf dieser Unterhörung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Möge die Strenge des Richterspruchs dem geflitzten Heile des Publikums zur Verurteilung dienen, auf der andern Seite aber heilsam wirken und der überhand nehmenden Koffheit Schranken setzen.

Halle, am 22. Januar 1875.

Der Staatsanwalt.

Hausverkauf.

Zum Zwecke der Auseinanderlegung beschlagnahmter des Hofmeisters Friedrich Trämpler und dessen Kinder in Belleben, folgende Grundstücke, als: 1) das unter Nr. 79 zu Belleben gelegene Kesselpfennig nebst Zubehör, worin seit 10 Jahren ein hiesiges Materialwaarengeschäft betrieben worden ist und für jedes Geschäft passend ist; 2) den Plan Nr. 261, an 34 A.; 3) die Pläne Nr. 272 a u. b an 2 Morgen 69 A., in Belleben für in öffentlicher Auktion zu verkaufen.

Wir haben zu diesem Behuf Termine auf Montag, den 8. Februar d. 3., Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhause zu Belleben anberaunt, wozu wir Kaufsüchtige unter dem Bemerkung einladen, dass die Bedingungen des Verkaufs vor der Eröffnung des Auktionsstermins bekannt gemacht werden.

Belleben, den 24. Januar 1875.

[H. 3371 a]

Auction.

Donnerstag den 28. Januar cr. und folgende Tage von Vormittag 10 Uhr ab verleiht sich im Auftrage des Herrn Theodor Voigt, große Ulrichsstraße Nr. 37 hier, sämmtliche noch vorhandenen

Manufactur- u. Modewaaren, als: Kleiderzeuge in einzelnen Stücken, Cattone, Cattun-Gardinen, weisse Mulls, schw. Tafel, Velvet-, seidene und wollene Tücher etc. etc.

Damen- u. Kindergarderobe gegen baare Zahlung in Preis. Gelde.

Für Confrmanden eine günstige Gelegenheit, billig und gut zu kaufen.

E. Lütznert, Auctionator.

Bauschienen

in allen gangbaren Längen und Profilen liefern billigst
Weissenborn & Comp.
in Halle.

Herren- u. Damen-Mänteln elegant und billig zübel 7.
Brettern werden gut gereinigt große Ulrichsstraße 21, im Hofe, 1 Fr
Waiskneise in den „Drei Rügeln.“

Eichen-Stabholz

zu Spiritus-Gebinden, Bierfässern geeignet, empfiehlt
Gustav Messmer.

Staaen

sind stets vorräthig bei
Gustav Messmer.

Alle zu Braut-Anstauern erforderlichen Stoffe

empfehle ich in vorzuziehlicher Güte zu billigen Preisen.

Bei Selbstanfertigung der Anstauer stehe mit Modellen gerne zu Diensten und lasse bereitwillig die Sachen gutstehend zuschneiden.

Complete Braut-Anstauern sind stets vorräthig.

F. G. Demuth, Neunhäuser 3/4, Wäsche-Fabrik, Lager von Leinen, Tischzeugen, Bettfedern, Dammen u. fertigen neuen Federbetten.

Große Auswahl

Bohrmaschinen, Lochstanzen, Hebelblechscheeren, bester Construction, sauberster Ausführung für Schmiede, Schlosser, Maschinenbauer etc. empfiehlt billigst
Otto Linke, gr. Ulrichsstraße 4.

Brockenhaus

Freitag, den 29. Januar 1875

Grosser

Masken-Ball

der Gesellschaft Aescania.

Das Nähere in nächster Nummer.



Salon zur Weintraube in Giebichenstein.

Samstag, den 31. Januar 1875

Masken-Ball

der Giebichensteiner Liedertafel.

Die Vaunen werden mit erbeiternden Intermezzen ausgefüllt. Witternacht großer Posten mit Liebesgaben.

Billets à 5 Fr. sind zu haben beim Kaufmann Herrn Steinbrück und beim Restaurateur der Wilhelmshöhe Herrn Sturm

An der Kasse 7 1/2 Fr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Kinder werden in keinem Falle zugelassen.

Lüderitz's Berg.

Mittwoch Gesellschaftstag. Gut geheizte Veranda.

Bergschenke bei Grömmitz.

Donnerstag, den 28. Januar

Schlachtfest.

Die Erbauung zweier Bauten, veranschlagt 1680 Mark, soll in Submmission ausgeteilt werden.

Der Anschlag sowie Bedingungen dazu liegen in meinem Geschäftszimmer aus, die Offerten sind bis zum 6. Febr. Vormittag 10 Uhr verlegt abzugeben, zu welcher Zeit ihre Öffnung stattfindet. Der Bauinspector Kiburger.

4-5000 Mark zu 6 1/2 Zinsen werden auf ein neues Wohnhaus als 1. Hypothek bei 7000 Mark Brandkasse gesucht. Adressen unter A. B. 50 in den Exped. d. Zig. erbeten.

Zu Fabrikbaulichkeiten habe im Auftrage 400 bis 500 Wille Mauersteine sofort lieferbar per Kasse zu kaufen. Offerten mit Preisangaben und Probestein bitte bis spätestens Montag den 1. Februar in meinem Atelier Schulberg 3 zu hinterlegen.

Halle, den 24. Januar 1875.

Der Architekt C. Sternagel.

Einem Lehrling

sucht Jul. Herm. Schmidt Halle a/S. (Cari Noecker). 29. Schmeerstr.

Verkauf für mathematische und optische Instrumente u. Haus-Telegraphen.

Sehr lings-Gesuch.

Für ein Fabrik- und Maschinen-Geschäft wird unter günstigen Bedingungen sofort ein Lehrling gesucht. Adressen niederzulassen zu C. B. 3 in den Exped. dieser Zeitung.

3000 Mark

sind sofort auszuliehen. C. Jabn, gr. Ulrichsstr. 58.

Capföde, Wäbren, Material-Geschäfte etc.

sind unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. C. Jabn, gr. Ulrichsstraße 58.

Ich zahle für die Jahrgänge der

„Gartenlaube“ 1853 3 Bde, 1854 1 Bde, 1866 1 Bde.
J. M. Reichardt, Buchhandlung, Halle.

Mittel gegen kalte Füße.



Haarsohlen, Strohsohlen, Filzsohlen, Korksohlen, Patentsohlen, Wärmesteine, Gummischuhe zu soliden Preisen

C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 42. Engros-Lager, 1 Etage.

Jacobsen's Copir-Inten-sivste, Gese für Copirtinte u. Bleistift, 3. Sendung ist angekommen und nur allein echt zu haben bei

Albin Henze, Schmeerstr. 36.

Stadt-Theater.

Heute Dienstag, den 26. Januar

Mit aufgehobenem Abonnement. Drittes Gastspiel des Komikers Herrn Emil Siebert, vom Stadt-Theater zu Frankfurt a. Main.

Abenteuer eines vacierenden Barbiergesellen oder

Talisman.

Poste mit Anfang in 3 Uebellungen von Johann Strauß. Musik vom Capellmeister Adolf Müller.

Opernpreise.

Mittwoch den 27. Januar 1875. 8. Vorstellung im 3. Abonnement.

Ganz neu! Ganz neu! Zum zweiten Male: Weiberziehung.

Lustspiel in 4 Aufzügen von Adolph Bredier.

Drittes grosses Symphonie-Concert

im II. Abonnement Mittwoch den 27. Januar im

Neuen Theater.

Symphonie A dur v. Beethoven. Ouverture Zauberflöte v. Mozart. Reveria v. Metzdorf.

Concert f. Violoncello v. Golttermann. Loreley v. Mendelssohn.

Anfang 4 Uhr. Entree 75 R.-P. Billets à 6 Mrk. sind in der Musikalienhandlung des Hrn. Karmrod, Barfüsserstrasse 19, zu haben.

W. Halle, Stadt-Musikdirector.

Hotel zur Tulpe.

Heute Mittwoch den 27. Januar

Grosses Abend-Concert vom Musikdirector Fr. Menzel

mit seiner ganzen Capelle. Anfang 8 Uhr. Entree 80 Pf.

Mit zur Aufführung kommt: Vivat Academia. Großes Potpourrie von Wenzel.

Neues Theater.

Heute Mittwoch, den 27. Jan. Abds 7 1/2 Uhr 3. Abonnement-Concert.

H. Wiplinger.

Brockenhaus.

Donnerstag Abonnement-Stränchen. Zum Vortrag kommt: „Raffaello'sch“, danach „Ueberdrüssig“ und „Langsame Verdrinben.“

Preller's Berg.

Mittwoch Abonnement-Stränchen.

Familien-Nachricht.

Heute Nachmittag wurde ein gelebter kräftiger Junge geboren.

Halle a/S., den 24. Januar 1875. Vatermeister Franz und Frau

Mit einer Beilage.